



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Dortmund

Drucksache Nr.:
04036-05-E1

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

29.11.2005

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		6.5
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt Dortmund		15.12.2005

Tagesordnungspunkt

Masterplan Integration

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden gemeinsamen Antrag zur Beratung und Beschlussfassung :

1. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, kurzfristig ein Konzept für einen Masterplan Integration für die Stadt Dortmund vorzulegen.
Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass es sich beim Masterplan Integration um einen Orientierungsrahmen zum Thema handelt, der Einzelprojekte in einen größeren Zusammenhang einordnet, aber Einzelfallentscheidungen weder vorgreift noch diese ersetzt.
Der Masterplan Integration ist wissenschaftlich zu begleiten und dialogorientiert in Anlehnung an das Landesprogramm „Integration mit aufrechtem Gang“ durchzuführen.
Er bezieht die Ergebnisse des Dortmunder Prozesses und der Aktivierungskonferenz mit ein.
Für die Konzeption und Umsetzung des Masterplanes sind in der Verwaltung entsprechende Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten bereitzustellen.
Mindestens einmal im Jahr ist eine Veranstaltung mit einschlägigen Fachleuten und Kooperationspartnern durchzuführen.
Dem Rat ist mindestens einmal jährlich zum inhaltlichen Verfahrensstand zu berichten.
Der erste Bericht an den Rat erfolgt nach der Sommerpause 2006.
Zum Fortgang einzelner Projekte und bei Bedarf ist zu gegebener Zeit gesondert im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, im Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden sowie im Ausländerbeirat vorzutragen.
2. Der Masterplan Integration für die Stadt Dortmund hat folgende Rahmenziele :

- „Integration“ in Dortmund zu definieren
- ein integrationspolitisches Leitbild für die Stadt Dortmund zu formulieren
- integrationspolitische Handlungsfelder zu benennen und Ziele und Prioritäten der Integrationspolitik in Dortmund festzulegen
- Bezüge der kommunalen Integrationspolitik zu übergeordneten Ebenen Land / Bund / EU im Rahmen des Grundgesetzes herzustellen
- das Prinzip „Fördern und Fordern“ in der Integrationspolitik in Dortmund praktisch umzusetzen
- integrationspolitische Handlungsansätze in der Verwaltung und darüber hinaus zu vernetzen

Begründung :

Dortmund ist eine internationale und weltoffene Stadt.

Hier leben rund 78.000 Menschen, und damit ca.13 % der Dortmunder Bevölkerung, mit Migrationshintergrund.

Die Geschichte und Entwicklung Dortmunds sind maßgeblich geprägt von Einwanderung.

Waren es zu Beginn des letzten Jahrhunderts vor allem ZuwanderInnen aus Osteuropa, kamen in den späten 40er und 50er Jahren vor allem Vertriebene und Aussiedler.

In den 60er und siebziger Jahren wurden dann vor allem Männer vorrangig aus süd- und südosteuropäischen Ländern als so genannte „Gastarbeiter“ nach Dortmund geholt.

Entgegen ihren eigenen und den gesellschaftlichen Erwartungen blieben viele von ihnen als Zuwanderer mit ihren später zugezogenen Familien dauerhaft auch in Dortmund.

Zusätzlich haben politisch Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge bei uns Schutz gesucht und gefunden.

Die Integrationspolitik in unserer Stadt darf zudem demografische Entwicklungen nicht unbeachtet lassen.

Im Jahr 2050 werden 50 Prozent aller Jugendlichen im Ruhrgebiet einen Migrationshintergrund haben.

Das seit Anfang des Jahres geltende Zuwanderungsgesetz stellt die bisherige Integrationspolitik auf eine neue Grundlage.

Mit dem neuen Gesetz wird erstmals anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Zum ersten Mal wird eine gesetzliche Selbstverpflichtung des Bundes zur Förderung der Integration formuliert.

Diese Verpflichtung gilt allerdings nur gegenüber Neueinwanderern.

Bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten können bei freien Kapazitäten zu den neu geschaffenen Integrationskursen zugelassen werden, einen Rechtsanspruch auf diese neuen Möglichkeiten haben sie jedoch nicht.

Gerade in dieser Gruppe aber besteht Handlungsbedarf.

Mit der Erstellung und Umsetzung eines Masterplans Integration greift die Stadt Dortmund offensiv eines der entscheidenden gesellschaftspolitischen Themen für die Zukunft unserer Stadt auf.

Mit dem Masterplan Integration sollen die kommunalpolitischen Handlungsspielräume zur Schaffung integrationsfördernder Maßnahmen optimal genutzt werden.

Ziel ist die Förderung der sozialen Chancengleichheit der ZuwanderInnen sowie die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten auf der Grundlage des Grundgesetzes.

Eine wirkungsvolle Integrationspolitik muss jedoch auch den Grundsatz „Fördern und Fordern“ berücksichtigen und fragen, welchen Beitrag Migrantinnen und Migranten leisten können, um ein gesellschaftliches Miteinander zu erreichen.

Integrationspolitik ist keine „Einbahnstraße“.

Es geht nicht nur darum, vorhandene Defizite und Benachteiligungen zu korrigieren.

Es geht auch darum, die Chancen, die sich aus dem großen Potential der EinwanderInnen ergeben, für unsere Stadt und alle ihre BürgerInnen zu nutzen.

Darüber hinaus ist ein Integrationsprozess, der vorhandene Ängste und Verunsicherungen ernst nimmt und von allen Beteiligten nicht als Belastung, sondern als Bereicherung und Chance begriffen wird, Grundvoraussetzung für eine solidarische und friedliche Gesellschaft und Stadt.

Der Masterplan Integration ist deshalb nicht nur ein Angebot an die seit mehreren Generationen hier lebenden Einwanderinnen sowie an NeuzuwanderInnen, sondern auch an die deutsche Mehrheitsgesellschaft.

In Dortmund arbeiten viele Organisationen, Verbände, Initiativen, Gemeinden, Arbeitskreise und Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Schwerpunkten engagiert im Bereich Integration und Migration.

Auf diese Aktivitäten soll bei der Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans Integration zurückgegriffen werden.

Die Erfahrungen aller kommunal agierenden Akteure sollen genutzt und in den Masterplan-Prozess einbezogen werden.

Der Masterplan soll dabei die vorhandene Arbeit ergänzen und da wo sinnvoll erscheint, miteinander vernetzen.

Neben der Schaffung eines Netzwerkes aller beteiligten Institutionen und Kräfte muss darüber hinaus Integration als Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Verwaltung definiert werden.

Der Masterplan Integration benennt Schwerpunkte kommunalpolitischen Handelns, die zur Erreichung der genannten Ziele vorrangig zu bearbeiten sind.

Aus gegenwärtiger Sicht bilden insbesondere die folgenden Themenfelder die Schwerpunkte eines Masterplans:

- **Sprachförderung**
- **Ausbildung/ Beschäftigung**
- **Politische Partizipation**
- **MigrantInnen als UnternehmerInnen**
- **Gesundheitsversorgung von MigrantInnen**
- **Interkulturelle Stadtentwicklung**
- **Kultur der MigrantInnen**
- **Ältere MigrantInnen**
- **Unterbringung von Flüchtlingen**
- **humanitäre Versorgung von Menschen ohne Papiere**

Da sich der Masterplan nicht als starrer Rahmen, sondern als Prozess versteht, können und sollen die Schwerpunkte im Laufe der Erarbeitung und Umsetzung ergänzt werden.

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Ernst Prüsse

F.d.R.

Stefan Neuhaus

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Schneckenburger